

1. Zweck und Anwendungsbereich

Der Maßnahmenplan erfasst die Aussagen über künftige Umweltleistungen. Der vorliegende Maßnahmenplan wurde per September 2026 durch einen zertifizierten Umweltgutachter, Agimus GmbH, geprüft.

2. EmpCo-Mindestanforderungen

- Klare, objektive und überprüfbare Verpflichtung
- Konkreter Ausgangswert und eindeutig definierter Betrachtungsumfang
- Messbare und terminierte Zwischen- und Endziele
- Detaillierter und realistischer Umsetzungsplan
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen und wesentlichen Abhängigkeiten
- Nachvollziehbare Zuweisung finanzieller, personeller und technischer Mittel
- Öffentlich zugängliche Darstellung des Umsetzungsplans
- Regelmäßige Fortschrittsmessung und Aktualisierung
- Unabhängige sachverständige Überprüfung
- Öffentliche Bereitstellung der Ergebnisse der Überprüfung

3. Übersicht

Nr.	Thema	Zielhorizont
1	CO2-neutraler Geschäftsbetrieb	2050 / Zwischenziele 2035, 2050
2	ESG-Scoring und Infrastrukturprojekte	100 % / ab 2027
3	Financial & Sustainability Literacy	Rollout / ab 2027
4	Portfolio-Transformation und BEV-Ziele	2030 / 2040 / 2050
5	Elektrifizierung Modellpalette VW Konzern	bis 2030
6	Biriba-Projekt	bis 150.000 t CO ₂ über 30 Jahre
7	Spekboom-Projekt	ca. 902.000 t CO ₂ über 30 Jahre
8	Weitere zukünftige Projektwirkungen	projektabhängig
9	Anteil nachhaltiger Refinanzierung	40 % 2030 / 60 % 2040

4. Maßnahmenpläne je Umweltaussage

1. 100% bilanziell CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2050

Aussage über künftige Umweltleistungen

Aussage im Ausgangsdokument

- 100% bilanziell CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2050
- Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 70 Prozent bis 2035 und um 90 Prozent bis 2050 gegenüber 2021.

Erforderliche Maßnahmen

- Die erforderlichen Maßnahmen sind in der OHB Anweisung Betriebliche Emissionen Prozess und Ableitungsmethodik beschrieben.

Verantwortung

- Federführung: Methodik – Risikomanagement. Steuerung der Märkte – Nachhaltigkeit.
- Datenlieferung: Immobilienmanagement, Dienstwagencenter, HR.
- Prüfung: Unabhängiger externer Sachverständiger.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Aussage nicht isoliert verwenden.
- Zielcharakter klar kennzeichnen und keine gesicherte Zielerreichung darstellen.
- Bei fehlendem prüffähigem Umsetzungsplan aus der externen Kommunikation entfernen.

Maßnahmenplan zur Erreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes bis 2050

Zielbild

Reduktion der CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs um 90 % bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2021. Verbleibende, nicht vermeidbare Restemissionen werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

Zwischenziele

- 2025: 50 % Reduktion der Emissionen des Geschäftsbetriebs.
- 2035: 70 % Reduktion der Emissionen des Geschäftsbetriebs.
- 2050: 90 % Reduktion der Emissionen des Geschäftsbetriebs und bilanziell CO₂-neutral durch Ausgleich unvermeidbarer Restemissionen.

Maßnahmenplan:

2026-2030 | Fundament schaffen

- Umstellung auf **erneuerbaren Strom** an allen wesentlichen Standorten.
- Beschleunigung der **Dienstwagenelektrifizierung** durch eine zukunftsorientierte Car Policy.
- Integration von Klimazielen in Planung, Steuerung und Risikomanagement.

2031-2035 | Transformation beschleunigen

- Reduktion der Emissionen des Geschäftsbetriebs um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2021.
- Dekarbonisierung von **Gebäuden durch Energieeffizienzmaßnahmen**.
- Elektrifizierung der Dienstwagen weiter konsequent vorantreiben.

2036-2045 | Annäherung an das 2050 Ziel

- Unterstützung des Markthochlaufs von Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.
- Dekarbonisierung aller wesentlichen Betriebs- und Wertschöpfungsprozesse.

2046-2050 | Erreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität

- Reduktion der Emissionen des Geschäftsbetriebs um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2021.

Erreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 durch zertifizierte Klimaschutzprojekte

Ausgangslage

Volkswagen Financial Services hat das erste Zwischenziel seines Dekarbonisierungspfades bereits erreicht. Aufbauend auf dem Basisjahr 2021 verfolgt das Unternehmen das Ziel, die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und Scope 2) bis 2035 um 70 % und bis 2050 um 90 % zu reduzieren.

Verbleibende, technisch oder wirtschaftlich nicht vermeidbare Restemissionen sollen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden, um spätestens 2050 einen bilanziell CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Wesentliche Hebel zur Zielerreichung

Die Transformation des Geschäftsbetriebs stützt sich auf drei zentrale Maßnahmenfelder:

- Elektrifizierung der Dienstwagenflotte
- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien an wesentlichen Standorten
- Kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz in der Gebäudenutzung

Diese Maßnahmen werden schrittweise weiterentwickelt und an technologische sowie regulatorische Entwicklungen angepasst.

Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie liegt beim Chief Sustainability Officer im Auftrag des Vorstands. Die operative Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen, insbesondere Nachhaltigkeit, Fuhrparkmanagement und Immobilienmanagement.

Überwachung und Steuerung

Die Zielerreichung wird regelmäßig im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategie-Monitorings überwacht. Ergänzend erfolgt die Fortschrittskontrolle über die etablierten Planungs- und Steuerungsprozesse des Controllings. Die Emissionsentwicklung sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig bewertet und bei Bedarf Maßnahmen und Zielpfade angepasst.

Warum die Zielerreichung als realistisch eingeschätzt wird

Die Zielerreichung basiert auf strukturellen Entwicklungen, die bereits heute erkennbar sind. Der wichtigste Hebel ist die fortschreitende Elektrifizierung der Dienstwagenflotte. Im Rahmen regulärer Fahrzeugwechsel wird erwartet, dass der Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge kontinuierlich steigt und die verbleibenden Emissionen aus der Mobilität deutlich reduziert werden.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der Anteil erneuerbarer Energien im Stromnetz und bei den verfügbaren Stromprodukten langfristig weiter zunimmt. Dadurch sinken die mit dem Strombezug verbundenen Emissionen kontinuierlich. Ergänzend tragen Maßnahmen zur Energieeffizienz in Gebäuden dazu bei, den Energiebedarf und die damit verbundenen Emissionen dauerhaft zu reduzieren.

In der Gesamtbetrachtung wird daher erwartet, dass die wesentlichen Emissionsquellen des Geschäftsbetriebs bis 2050 weitgehend dekarbonisiert werden können. Verbleibende Restemissionen sollen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.

2. ESG-Scoring und Infrastrukturprojekte ab 2027

Aussage über künftige Umweltleistungen

Aussage im Ausgangsdokument

- 100 Prozent der risikorelevanten Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring.
- Ab 2027 soll in jedem Markt jährlich mindestens ein Infrastrukturprojekt umgesetzt werden, beispielsweise Solaranlagen oder Ladeparks.

Erforderliche Maßnahmen

- „Risikorelevante Händlerkunden“ eindeutig definieren.
- Grundgesamtheit, geografischen Scope und Berechnung des 100-Prozent-Werts festlegen.
- ESG-Scoring-Methodik, Bewertungsmaßstab und Aktualisierungsfrequenz dokumentieren.
- Verantwortlichkeiten für Durchführung, Datenqualität und Nachverfolgung festlegen.
- Rolloutplan je Markt mit jährlichen Meilensteinen erstellen.
- Definition eines anrechenbaren Infrastrukturprojekts festlegen.
- Nachweisverfahren für Umsetzung und Fertigstellung etablieren.
- Finanzielle und personelle Ressourcen je Markt dokumentieren.
- Abhängigkeiten von Kundenentscheidungen, Wirtschaftlichkeit und Genehmigungen offenlegen.
- Jährliche Fortschrittsprüfung und unabhängige Validierung einrichten.
- Aggregierten Fortschritt öffentlich berichten.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN & Vertrieb.
- Umsetzung: Märkte und zuständige Vertriebsbereiche.
- Prüfung: Legal und unabhängiger Sachverständiger.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- „Planen wir“ ausdrücklich beibehalten.
- Projektumsetzung nicht als garantiert darstellen.
- Bei fehlender Ressourcenentscheidung oder fehlendem Markt-Rolloutplan Aussage streichen.

Maßnahmenplan zur Umsetzung von ESG-Scorings und Infrastrukturprojekten

Zur Stärkung der Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) im Händlerkreditgeschäft wird das bestehende ESG-Scoring-Verfahren für alle risikorelevanten Händlerkunden verbindlich angewendet. Ziel der Maßnahme ist die systematische Identifikation, Bewertung und Berücksichtigung ESG-bezogener Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und der laufenden Kreditüberwachung.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des ESG-Scorings umfasst sämtliche Händlerkunden, deren Engagement gemäß den geltenden Regelungen des Kreditprozesses dem risikorelevanten Kreditgeschäft zugeordnet ist und für die eine Ratingeinstufung der Risikoklassen 1 bis 11 vorliegt. Damit sind alle Händlerkunden mit sehr guter bis sanierungsbedürftiger Bonität erfasst, die nach den bestehenden Kreditprozessen als risikorelevant eingestuft werden.

Die Durchführung des ESG-Scorings erfolgt risikoorientiert nach definierten Prüfzyklen:

- Händlerkunden mit einem Gesamtlimit ab 2,5 Mio. Euro werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen im Rahmen der Kreditprotokolle bewertet.
- Händlerkunden mit einem Gesamtlimit von mehr als 700 Tsd. Euro bis unter 2,5 Mio. Euro werden mindestens alle drei Jahre im Rahmen der Kreditprotokolle bewertet.
- Darüber hinaus erfolgt eine Aktualisierung bei Kreditverlängerungen, Kreditneuvergaben oder wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells bzw. der Risikosituation des Kunden.

Die Zielgröße für das Jahr 2027 besteht in einer vollständigen ESG-Abdeckung aller nach dieser Definition risikorelevanten Händlerkunden.

Methodik des ESG-Scorings

Die ESG-Bewertung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren bestehend aus dem ESG-Scoring light und den ESG-Leitfragen.

Im ESG-Scoring light wird zunächst ein standardisiertes ESG-Stärke-Schwäche-Profil des Kunden erstellt. Hierzu werden eine Frage zur Nachhaltigkeitsstrategie, fünf Umweltfragen, vier Sozialfragen sowie acht Governance-Fragen erhoben. Bei entsprechend relevanten Kunden wird zusätzlich die Einhaltung von ESG-Kriterien bei Dienstleistern und Lieferanten berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt anhand standardisierter Antwortkategorien („positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „negativ“ oder „keine Angabe“). Die Antworten werden nach einem festgelegten Punktesystem bewertet und zu einem Gesamtwert sowie zu Einzelwerten für die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance verdichtet. Die Ergebnisse werden in Form einer Ampellogik dargestellt.

Das ESG-Scoring light dient der strukturierten Erfassung von ESG-Aspekten sowie der Identifikation möglicher ESG-Risiken. Die erzielten Ergebnisse führen nicht unmittelbar zu einer Kreditentscheidung.

Vertiefte ESG-Risikobewertung

Zur Plausibilisierung und risikoorientierten Einordnung der Ergebnisse des ESG-Scoring light werden ergänzend ESG-Leitfragen durch die Marktfolge beantwortet.

Dabei werden insbesondere bewertet:

- physische Klima- und Umweltrisiken,

- transitorische Risiken infolge regulatorischer, technologischer oder marktseitiger Veränderungen,
- Risiken in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Compliance und Gleichberechtigung.

Die Bewertung erfolgt qualitativ anhand der Kategorien „keine Auswirkungen“, „geringe Auswirkungen“, „moderate Auswirkungen“, „signifikante Auswirkungen“ sowie „nicht anwendbar (N/A)“. Sofern mehrere Zeithorizonte betrachtet werden, ist jeweils die konservativste Einschätzung zugrunde zu legen. Vorhandene risikomindernde Maßnahmen können berücksichtigt werden, sofern deren Wirksamkeit plausibel nachgewiesen werden kann.

Identifikation eines erhöhten ESG-Risikoprofils

Ein erhöhtes ESG-Risikoprofil liegt vor, wenn im Rahmen der ESG-Leitfragen in mindestens einer ESG-Dimension eine signifikante Auswirkung festgestellt wird.

In diesen Fällen erfolgt eine vertiefte Einzelfallanalyse durch die zuständigen Marktfolgebereiche. Diese umfasst insbesondere:

- eine detaillierte Kommentierung der festgestellten ESG-Risiken,
- eine vertiefte Analyse des Geschäftsmodells,
- die Bewertung möglicher Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Kunden,
- die Dokumentation risikomindernder Maßnahmen sowie
- die Formulierung geeigneter Handlungsempfehlungen im Kreditprozess.

Datenbasis und Qualitätsanforderungen

Die ESG-Bewertung basiert auf Informationen aus dem verpflichtenden Nachhaltigkeitsdialog mit dem Kunden, den Angaben im ESG-Fragebogen, vom Kunden bereitgestellten Nachweisen und öffentlich zugänglichen Unternehmensinformationen.

Für die ESG-Leitfragen werden zusätzlich Ergebnisse der Kredit- und Jahresabschlussanalyse, Branchen- und Sektorinformationen zu ESG-Risiken sowie weitere verfügbare Informationen herangezogen.

Eine ESG-Bewertung darf nur auf Grundlage vollständiger, nachvollziehbarer und plausibilisierter Informationen erfolgen. Fehlende Angaben sind zu dokumentieren und beim Kunden nachzufordern. Die Antwortoptionen „keine Angabe“ beziehungsweise „N/A“ dürfen ausschließlich verwendet werden, wenn eine Fragestellung sachlich nicht anwendbar ist.

Die Durchführung des ESG-Scoring light und der ESG-Leitfragen ist verpflichtender Bestandteil jeder Kreditentscheidung im risikorelevanten Händlergeschäft.

Governance und Nachweisführung

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Methodendokumentationen und Arbeitsanweisungen zum ESG-Scoring light sowie zu den ESG-Leitfragen. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im ESG-Scoring-Tool beziehungsweise im Kreditprotokoll und ist revisionssicher nachvollziehbar.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, insbesondere:

- Anzahl der Händlerkunden insgesamt,
- Anzahl der risikorelevanten Händlerkunden,
- Anteil der ESG-bewerteten risikorelevanten Händlerkunden,
- Anteil der Kunden mit erhöhtem ESG-Risikoprofil,
- Erreichungsgrad der angestrebten vollständigen ESG-Abdeckung.

Die Ausgangswerte werden vor Veröffentlichung der Aussage auf Basis aktueller Bestandszahlen erhoben und dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird im Rahmen der bestehenden Kredit- und Governance-Prozesse regelmäßig überprüft.

Maßnahmenplan zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten in den Märkten ab 2027

Zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Unterstützung der Dekarbonisierung des Mobilitätsökosystems wird ab 2027 in jedem Markt der Volkswagen Financial Services Gruppe die Umsetzung von mindestens einem Infrastrukturprojekt pro Kalenderjahr angestrebt. Die Maßnahme dient der Förderung klimafreundlicher Mobilität sowie der Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung emissionsärmerer Technologien.

Zielsetzung

Ziel ist die jährliche Umsetzung mindestens eines Infrastrukturprojekts je Markt, das einen nachweisbaren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität, zur Energieeffizienz oder zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leistet.

Als Infrastrukturprojekte kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Errichtung oder Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
- Installation von Photovoltaikanlagen,
- Aufbau von Energiespeicherlösungen,
- Energieeffizienzmaßnahmen an Betriebsstandorten,
- weitere Projekte mit belegbarem Umwelt- oder Klimanutzen.

Anwendungsbereich

Die Maßnahme gilt für alle Märkte der Volkswagen Financial Services Gruppe. Jeder Markt ist für die Identifikation, Planung und Umsetzung geeigneter Infrastrukturprojekte unter Berücksichtigung der jeweiligen regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Umsetzungsprozess

Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsplanung der jeweiligen Märkte. Voraussetzung für die Anrechnung als Infrastrukturprojekt ist eine dokumentierte Projektfreigabe sowie die Zuordnung zu mindestens einem definierten Umwelt- oder Klimaziel.

Vor Umsetzung erfolgt eine Bewertung hinsichtlich:

- des erwarteten Umwelt- und Klimanutzens,
- der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit,
- der Einhaltung geltender regulatorischer Anforderungen,
- möglicher Risiken und Abhängigkeiten.

Dokumentation und Nachweisführung

Für jedes Infrastrukturprojekt werden mindestens folgende Informationen dokumentiert:

- Projektbeschreibung,
- Projektstandort,
- Art der Maßnahme,
- Umsetzungszeitpunkt,
- Investitionsvolumen,
- erwartete Umweltwirkung,
- tatsächlicher Umsetzungsstatus.

Die Nachweisführung erfolgt durch geeignete Projektunterlagen, beispielsweise Investitionsfreigaben, Verträge, Inbetriebnahmeprotokolle, technische Dokumentationen oder vergleichbare Nachweise.

Steuerung und Monitoring

Die Umsetzung der Infrastrukturprojekte wird jährlich konzernweit erfasst und im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements überwacht.

Zur Fortschrittsmessung werden mindestens folgende Kennzahlen erhoben:

- Anzahl der Märkte insgesamt,
- Anzahl der Märkte mit mindestens einem umgesetzten Infrastrukturprojekt,
- Anzahl der umgesetzten Infrastrukturprojekte,
- Anteil der Märkte mit Zielerreichung.

Zielwert

Ab dem Geschäftsjahr 2027 soll jeder Markt mindestens ein Infrastrukturprojekt pro Kalenderjahr umgesetzt haben. Der Zielerreichungsgrad wird als Anteil der Märkte gemessen, die dieses Ziel erfüllen.

Voraussetzungen und Einschränkungen

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel, regulatorischer Genehmigungen, technischer Machbarkeit sowie geeigneter Projektpartner. Sofern in einzelnen Märkten keine wirtschaftlich oder regulatorisch umsetzbaren Infrastrukturprojekte identifiziert werden können, ist dies gesondert zu dokumentieren und zu begründen.

3. Financial & Sustainability Literacy

Aussage über künftige Umweltleistungen

Aussage im Ausgangsdokument

- Ab 2027 jährlich zwei CSR-Projekte pro Markt, davon mindestens ein Projekt zur ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen.
- Umsetzung eines Programms (GROW) zur Vermittlung finanzieller und ökologischer Kompetenzen an Schulen.
- Aufbau eines skalierbaren, europaweit ausrollbaren Bildungsangebots.

Erforderliche Maßnahmen

- Umweltbezug des Programms und der Lerninhalte eindeutig abgegrenzt (ein Modul von vier; exklusiver Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit).
- Rollout in allen 17 europäischen Märkten der VWFS ab 2027 (durch KPI verankert, der entsprechend gemonitort und gesteuert wird).
- Konkrete Länder, Zielgruppen, Formate und zeitliche Meilensteine festlegen.
- Verantwortlichkeiten zwischen Zentrale, Märkten, Schulen und Projektpartnern festlegen.
- Budget, Personal, Trainerkapazitäten sowie Info- und Lernmaterialien zuordnen.
- Messbare Output- und Wirkungsindikatoren definieren.
- Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept entwickeln.
- Jährliches Reporting je Markt einrichten.
- Öffentlich zugänglichen Programm- und Fortschrittsbericht bereitstellen.
- Definition des zweiten anrechenbaren CSR-Projekts entwickeln.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN.
- Umsetzung: Märkte, interne Trainerinnen und Trainer sowie Bildungspartner.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Europaweiten Rollout nicht als beschlossen oder gesichert darstellen.
- Alternativ als Pilot- und Entwicklungsvorhaben formulieren.
- Konkrete Projektzahlen erst nach verbindlicher Ressourcen- und Marktfreigabe kommunizieren.

Maßnahmenplan zur jährlichen Umsetzung von 2 CSR Projekten ab 2027 pro Markt, davon mindestens ein Projekt zur ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen.

Zielbild

Jährlichen Umsetzung von 2 CSR Projekten ab 2027 pro VWFS Markt, davon mindestens ein Projekt zur ökonomischen und ökologischen Grundbildung junger Menschen.

Zwischenziele

2026 | Programmentwicklung und Pilotierung Markt Deutschland

- Programmentwicklung gemeinsam mit 2 regionalen Pilotschulen
- Pilotierung in 7 Klassen der Pilotschulen ab Q3/2026

2026 | Vorbereitung europaweiter Roll-out

- Internationale Adaption des Programms als Vorbereitung für europaweiten Roll-out
- Information der europäischen Märkte zum Programm
- Information der europäischen Märkte zu den Anforderungen des 2. lokalen CSR-Projektes

2027-2030 | Umsetzung von 2 CSR-Projekten jährlich in jedem VWFS Markt

- Umsetzung des GROW Programmes europaweit
- Umsetzung eines lokal frei wählbaren CRS-Projektes
- Tracking der Maßnahmenumsetzung (als strategischer KPI verankert mit entsprechender Governance)

4. Transformation des Portfolios und BEV-Ziele**Aussage über künftige Umweltleistungen****ZUKUNFTSBEZUG****Aussage im Ausgangsdokument**

- Reduktion der Emissionen durch Transformation des Portfolios hin zu elektrifizierten Antrieben und einen steigenden BEV-Anteil.
- Bis 2030 sollen 80 Prozent der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge in Europa über VWFS geleast oder finanziert werden.
- CO₂-Intensität des finanzierten und verleaste Portfolios: 103,7 g CO₂/km bis 2030, 20,2 g CO₂/km bis 2040 und 0,7 g CO₂/km bis 2050.

Erforderliche Maßnahmen

- Widerspruch zwischen den im Dokument genannten Penetrationswerten prüfen und bereinigen.
- Definitionen von BEV-Penetration, Portfolio, Finanzierung und Leasing festlegen.
- Europäischen geografischen Scope und einbezogene Gesellschaften bestimmen.
- Basisjahr und aktuellen Ausgangswert dokumentieren.
- Berechnungsmethodik für die CO₂-Intensität vollständig beschreiben.
- Verwendete Datenquellen, Emissionsfaktoren und Annahmen offenlegen.
- CETO-Szenario und weitere Referenzszenarien dokumentieren.
- Sensitivitäten und wesentliche Modellunsicherheiten darstellen.
- Jährlichen Absenkpfad mit Zwischenwerten bis 2050 festlegen.
- Operative Maßnahmen zur Portfoliotransformation mit quantifiziertem Beitrag hinterlegen.
- Abhängigkeiten von Fahrzeugangebot, Marktnachfrage, Regulierung und Konzernstrategie aufnehmen.
- Erforderliche Ressourcen und Investitionen dokumentieren.
- Jährliche Neuberechnung und Abweichungsanalyse etablieren.
- Methodik und Absenkpfad unabhängig sachverständig prüfen lassen.
- Öffentlich zugängliche Darstellung des Plans sowie des Prüfberichts bereitstellen.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit, Internationales Controlling und Risikomanagement.
- Datenlieferung: Märkte, Produktmanagement und Portfoliosteuerung.
- Prüfung: Legal und unabhängiger Sachverständiger für Emissionsmodellierung.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Zielwerte nicht ohne Erläuterung der Methodik veröffentlichen.
- Szenariowerte ausdrücklich als modellbasierte Ziel- beziehungsweise Referenzwerte kennzeichnen.
- Keine Garantie der tatsächlichen Zielerreichung suggerieren.

Stand 24.09.2026

Maßnahmenplan zur Transformation des Portfolios und BEV-Ziele

Zielbild

Reduktion der CO₂-Intensität des finanzierten und verleasten Fahrzeugportfolios durch die konsequente Förderung emissionsfreier Mobilität und die Ausrichtung des Neugeschäfts auf batterieelektrische Fahrzeuge.

2026-2030 | Transformation einleiten

- Steigerung der BEV-Neuwagenpenetration auf 70 %.
- Ausbau von Leasing-, Finanzierungs- und Serviceangeboten für batterieelektrische Fahrzeuge.
- Integration von Ladeinfrastruktur- und Energielösungen in Kundenangebote.
- Einführung einer gruppenweiten Steuerung der Portfoliodekarbonisierung auf Basis der CO₂-Intensität.
- Verankerung von Transformationszielen in Marktsteuerung und Vertriebsplanung.

2031-2040 | Transformation beschleunigen

- Kontinuierliche Erhöhung des Anteils emissionsfreier Mobilität im Neugeschäft.
- Fokussierung auf Kundensegmente mit hohem Dekarbonisierungspotenzial.
- Berücksichtigung von Klimarisiken und Transformationszielen in Kredit-, Leasing- und Restwertprozessen.
- Weitere Reduktion der CO₂-Intensität durch Portfolio- und Produktsteuerung.

2041-2050 | Vollständige Transformation

- Weitgehende Ausrichtung des Portfolios auf emissionsfreie Mobilität.
- Laufende Steuerung anhand wissenschaftsbasierter Transformationspfade.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung.
- Annäherung an ein nahezu emissionsfreies Portfolio bis 2050.

KPI-Zielwerte CO₂-Intensität des finanzierten und verleasten Fahrzeugportfolios (g CO₂/km)

- 2030: 103,7 g CO₂/km
- 2040: 20,2 g CO₂/km
- 2050: 0,7 g CO₂/km

Zwischenziele

- 2030: BEV-Neuwagenpenetration 70 % und CO₂-Intensität ≤ 103,7 g CO₂/km
- 2040: CO₂-Intensität ≤ 20,2 g CO₂/km
- 2050: CO₂-Intensität ≤ 0,7 g CO₂/km und weitgehend emissionsfreies Portfolio.

5. Elektrifizierung der Modellpalette des Volkswagen Konzerns

Aussage über künftige Umweltleistungen

ZUKUNFTSBE

Aussage im Ausgangsdokument

- Der Volkswagen Konzern habe sich vorgenommen, seine gesamte Modellpalette bis 2030 zu elektrifizieren.

Erforderliche Maßnahmen

- Aussage mit der aktuell gültigen offiziellen Konzernquelle abgleichen.
- Genaue Bedeutung von „gesamte Modellpalette elektrifizieren“ klären.
- Geografischen und produktbezogenen Scope übernehmen.
- Formulierung und Zieljahr nicht eigenständig verändern.
- Ausschließlich die freigegebene Konzernformulierung verwenden.
- Regelmäßige Prüfung auf strategische Änderungen vorsehen.
- Konzernquelle unmittelbar bei der Aussage verlinken.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN.

Stand 24.09.2026

- Validierung: Konzernstrategie beziehungsweise Konzernkommunikation.
- Prüfung: Legal.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Drittziel ausdrücklich dem Volkswagen Konzern zurechnen.
- Keine eigene VWFS-Verpflichtung daraus ableiten.

Maßnahmenplan zur Elektrifizierung der Modellpalette des Volkswagen Konzerns

Zielbild

- Der Volkswagen Konzern verfolgt das Ziel, seine gesamte Modellpalette bis 2030 zu elektrifizieren. Volkswagen Financial Services unterstützt diese Transformation durch die Bereitstellung von Finanzierungs-, Leasing- und Mobilitätslösungen für elektrifizierte Fahrzeugmodelle der Konzernmarken.
- Quelle: Volkswagen Group Annual Report 2023, Kapitel „Research and Development“:
- *"By 2030, the Volkswagen Group aims to have electrified its entire model portfolio, from high-volume models to premium vehicles."*
- Verfügbar unter: [Volkswagen Group Annual Report 2023 – Research and Development](#)

Zwischenziele

Bis 2027

- Sicherstellung, dass neu eingeführte elektrifizierte Fahrzeugmodelle der Konzernmarken in die Finanzierungs- und Leasingangebote von Volkswagen Financial Services integriert werden.
- Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen zur Unterstützung der Elektromobilität.

Bis 2030

- Kontinuierliche Anpassung des Produkt- und Serviceportfolios an die Elektrifizierungsstrategie des Volkswagen Konzerns.
- Unterstützung des Markthochlaufs elektrifizierter Fahrzeuge durch attraktive Finanzierungs- und Leasingangebote für Privat- und Geschäftskunden.

2026–2030 | Unterstützung der Konzernstrategie

Produktintegration

- Aufnahme neu eingeführter elektrifizierter Fahrzeugmodelle der Konzernmarken in das Finanzierungs- und Leasingportfolio.
- Weiterentwicklung von Mobilitäts-, Leasing- und Finanzierungslösungen für batterieelektrische Fahrzeuge.

Vertriebsunterstützung

- Bereitstellung marktgerechter Finanzierungslösungen für elektrische Fahrzeuge.
- Unterstützung der Vertriebsorganisationen bei der Vermarktung elektrifizierter Modelle.

Mobilitätslösungen

- Ausbau ergänzender Angebote rund um Elektromobilität, insbesondere Lade- und Mobilitätsservices, soweit diese im jeweiligen Markt verfügbar sind.

Qualitätssicherung

- Vor jeder Veröffentlichung wird geprüft, ob die zugrunde liegende Konzernaussage weiterhin gültig und öffentlich verfügbar ist.
- Es werden ausschließlich offizielle Veröffentlichungen des Volkswagen Konzerns verwendet.
- Die Aussage wird unverändert aus den jeweils aktuellen Konzernquellen übernommen.

Stand 24.09.2026

- Änderungen der Konzernstrategie oder Zielsetzungen werden im Rahmen der regelmäßigen Berichtsaktualisierung berücksichtigt.

Erfolgsmessung

- Anzahl der elektrifizierten Fahrzeugmodelle im Fahrzeugportfolio der Konzernmarken.
- Anteil elektrifizierter Fahrzeuge am Neuvertragsgeschäft von Volkswagen Financial Services.
- Anzahl angebotener Finanzierungs- und Leasingprodukte für batterieelektrische Fahrzeuge.
- Entwicklung des Bestands an finanzierten bzw. geleasteten batterieelektrischen Fahrzeugen.

Verantwortlichkeiten

Volkswagen Konzern

- Entwicklung und Markteinführung elektrifizierter Fahrzeugmodelle.
- Festlegung der Elektrifizierungsstrategie.

Volkswagen Financial Services

- Integration der Fahrzeugmodelle in Finanzierungs-, Leasing- und Mobilitätsangebote.
- Unterstützung der Markteinführung durch geeignete Produkte und Services.

Group Sustainability / Unternehmenskommunikation

- Jährliche Überprüfung der Aussage auf Aktualität und Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Konzernstrategie.

Risiken und Abhängigkeiten

- Änderungen der Konzernstrategie oder Produktplanung.
- Markt- und Kundennachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Regulatorische Rahmenbedingungen.
- Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Produktionskapazitäten.

Transparenz und Berichterstattung

- Die Aussage zur Elektrifizierung der Modellpalette wird jährlich anhand der aktuellen Veröffentlichungen des Volkswagen Konzerns überprüft. Die zugrunde liegende Konzernquelle wird in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentiert und referenziert.

Referenzquelle

- Volkswagen Group Annual Report 2023 – Research and Development
- *"By 2030, the Volkswagen Group aims to have electrified its entire model portfolio, from high-volume models to premium vehicles."*
- Verfügbar unter: [Volkswagen Group Annual Report 2023 – Research and Development](#)

6. Biriba-Projekt: Bindung von bis zu 150.000 Tonnen CO₂

- Über 30 Jahre könnten bis zu 150.000 Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre gebunden werden.

Erforderliche Maßnahmen

- Berechnungsmethodik, Baseline und Projektgrenzen dokumentieren.
- Zeitraum und Startpunkt der 30 Jahre genau benennen.
- Verwendete Annahmen, Modelle und Emissionsfaktoren offenlegen.
- Brutto- und Netto-Bindung unterscheiden.
- Risiken wie Ausfälle, Verlagerungseffekte, Reversibilität und Unsicherheiten berücksichtigen.
- Monitoringplan mit Messintervallen und Verantwortlichkeiten erstellen.
- Plan für den langfristigen Erhalt der Kohlenstoffbindung dokumentieren.
- Unabhängige fachliche Validierung und regelmäßige Verifizierung sicherstellen.
- Prüfberichte und aktualisierte Projektdaten öffentlich zugänglich machen.
- Klarstellen, ob es sich um eine Projektschätzung eines Dritten oder eine eigene VWFS-Prognose handelt.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN und Volkswagen Climate Partner.
- Datenlieferung: Projektentwickler und lokale Umsetzungspartner.
- Prüfung: Unabhängiger Sachverständiger für Klimaschutzprojekte sowie Legal.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Aussage nur als externe, methodisch begründete Projektschätzung kennzeichnen.
- Keine garantierte Bindungswirkung kommunizieren.
- Nicht als Beleg für eine Kompensation eigener Emissionen verwenden, sofern die Voraussetzungen nicht gesondert nachgewiesen sind.

Maßnahmenplan zur CO₂-Bindung im Biriba-Projekt

Zielbild

- Das Biriba-Projekt fördert Aufforstungs- und Agroforstsysteme im brasilianischen Bundesstaat São Paulo. Über die Projektlaufzeit von 30 Jahren (2024 bis 2054) sollen auf einer Projektfläche von 582 Hektar bis zu 150.000 Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre gebunden werden. Die Angabe basiert auf den Berechnungen des Projektträgers Uba Sustainability Institute und stellt keine eigenständige Prognose der Volkswagen Financial Services AG dar.

Projektumfang

- Projektstandort: São Paulo, Brasilien.
- Projektfläche: 582 Hektar in drei Projektclustern.
- Projektlaufzeit: 2024 bis 2054.
- Projektansatz: Aufforstung und Wiederaufforstung (Afforestation/Reforestation, ARR) durch Agroforstsysteme mit lokalen Baumarten sowie Obst- und Nutzpflanzen.
- Projektentwickler: Uba Sustainability Institute.
- Zielgruppe: Kleinbauern, davon rund 30 % private Landbesitzer und 70 % ländliche Siedlungen.

Methodische Grundlagen

- Die CO₂-Bindung wird im Rahmen eines ARR-Projekts (Afforestation/Reforestation) berechnet.
- Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der im Projekt angewendeten VCS- und CCBS-Methodiken.
- Die ausgewiesenen bis zu 150.000 Tonnen CO₂ beziehen sich auf den gesamten Projektzeitraum von 2024 bis 2054.

- Die ausgewiesene Menge stellt eine Projektschätzung des Projektträgers dar. Die tatsächliche Bindungsleistung wird durch regelmäßige Verifizierungen überprüft.
- Die Kohlenstoffbindung wird anhand der Entwicklung der Biomasse auf den Projektflächen sowie weiterer relevanter Kohlenstoffspeicher ermittelt.

Zwischenziele

2024–2028 | Projektaufbau und Flächenetablierung

- Aufbau der Agroforstsysteme auf den vorgesehenen Projektflächen.
- Einbindung lokaler Landwirte und Gemeinschaften in die Projektumsetzung.
- Durchführung des projektbezogenen Monitorings gemäß den Anforderungen der Zertifizierungsstandards.
- Vorbereitung der ersten Verifizierung und Zertifikatsausgabe.

Ab 2028 | Nachweis der CO₂-Bindung

- Erste Ausgabe verifizierter Emissionsgutschriften.
- Regelmäßige Aktualisierung der Kohlenstoffbilanz auf Basis der Monitoringdaten.
- Fortlaufende Verifizierung der Projektergebnisse durch unabhängige Prüfer.

2029–2054 | Langfristige Sicherung der Klimawirkung

- Erhalt und Pflege der Projektflächen über die gesamte Projektlaufzeit.
- Sicherstellung der langfristigen CO₂-Bindung durch nachhaltige Bewirtschaftung der Agroforstsysteme.
- Regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Projektschätzung.

Monitoring und Erfolgsmessung

- Regelmäßige Erfassung der Flächenentwicklung und des Baumbestands.
- Überwachung der Kohlenstoffspeicher entsprechend den Anforderungen der angewendeten Zertifizierungsstandards.
- Dokumentation der erzielten CO₂-Bindung im Rahmen der Verifizierungszyklen.
- Veröffentlichung relevanter Monitoring- und Prüfberichte, soweit verfügbar.

Risiken und Gegenmaßnahmen

Identifizierte Risiken

- Langfristige Pflege und Bewirtschaftung der Flächen durch die teilnehmenden Landwirte.
- Projektmanagement und Koordination über die gesamte Laufzeit.
- Wald- und Flächenschäden durch Extremwetter, Dürre, Feuer oder Schädlingsbefall.
- Mögliche Auswirkungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die teilnehmenden Betriebe.
- Risiken einer Verminderung oder Umkehr der Kohlenstoffbindung während der Projektlaufzeit.

Gegenmaßnahmen

- Langfristige Projektplanung über 30 Jahre.
- Einbindung lokaler Gemeinschaften und akademischer Einrichtungen.
- Nutzung standortgerechter lokaler Baumarten zur Erhöhung der ökologischen Stabilität.
- Kontinuierliches Monitoring der Projektflächen.
- Anwendung der Anforderungen der Zertifizierungsstandards zur Risikominimierung und Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung

- Anwendung der Standards VCS (Verified Carbon Standard) und CCBS (Climate, Community & Biodiversity Standards).
- Unabhängige Validierung der Projektmethodik vor Ausstellung von Zertifikaten.
- Regelmäßige Verifizierung der Projektergebnisse durch unabhängige Prüfstellen.
- Dokumentation und Archivierung von Verifizierungs- und Monitoringberichten.
- Offenlegung wesentlicher Annahmen und methodischer Änderungen im Projektverlauf.

Verantwortlichkeiten**Uba Sustainability Institute**

- Projektentwicklung und Projektsteuerung.
- Durchführung von Monitoring und Berichterstattung.
- Berechnung und Nachweis der erwarteten CO₂-Bindung.
- Koordination der Zertifizierungs- und Verifizierungsprozesse.

Unabhängige Zertifizierungs- und Prüfstellen

- Validierung der Projektmethodik.
- Regelmäßige Verifizierung der Projektergebnisse gemäß den angewendeten Standards.

Volkswagen Financial Services AG

- Unterstützung des Projekts als Finanzierungspartner.
- Transparente Kommunikation der veröffentlichten Projektergebnisse unter Verweis auf die Angaben des Projektträgers und der Prüfstellen.

Transparenz und Berichterstattung

- Die Aussage „Über 30 Jahre könnten bis zu 150.000 Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre gebunden werden“ basiert auf den Projektdaten des Uba Sustainability Institute. Fortschritte werden anhand der Monitoring-, Validierungs- und Verifizierungsberichte nachvollzogen. Wesentliche Projektdaten, Prüfberichte und Verifizierungsergebnisse werden im Rahmen der Projektkommunikation und Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

7. Spekboom-Projekt: Zielvolumen von rund 902.000 Tonnen CO₂**Aussage über künftige Umweltleistungen**

ZUKUNFTSBE

Aussage im Ausgangsdokument

- Das Projekt habe ein Zielvolumen von rund 902.000 Tonnen CO₂ über 30 Jahre.

Erforderliche Maßnahmen

- Genaue Definition des Zielvolumens und der betrachteten Treibhausgase festlegen.
- Projektstart, Laufzeit, Baseline und Flächenabgrenzung dokumentieren.
- Berechnungsmethode und verwendete Wachstumsannahmen offenlegen.
- Unsicherheitsbandbreite ausweisen.
- Risiken durch Dürre, Feuer, Flächennutzung und dauerhafte Kohlenstoffspeicherung berücksichtigen.
- Jährliche beziehungsweise periodische Monitoringwerte festlegen.
- Unabhängige Validierung und wiederkehrende Verifizierung veranlassen.
- Öffentlich zugänglichen Projekt- und Prüfbericht bereitstellen.
- Rolle von VWFS und Projektpartnern transparent abgrenzen.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN und Volkswagen Climate Partner.
- Datenlieferung: Projektentwickler und lokale Partner.
- Prüfung: Unabhängiger Sachverständiger sowie Legal.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- „Zielvolumen“ beibehalten und nicht als bereits erzielte Wirkung darstellen.
- Nicht mit der tatsächlichen bisherigen CO₂-Bindung gleichsetzen.

Stand 24.09.2026

Maßnahmenplan zur CO₂-Bindung im Eastern Cape Restoration Project

Zielbild

- Das Eastern Cape Restoration Project verfolgt das Ziel, degradierte Ökosysteme in der Region Eastern Cape in Südafrika zu restaurieren und dadurch langfristig Kohlenstoff zu binden. Auf einer Projektfläche von 2.390 Hektar sollen über die Projektlaufzeit von 30 Jahren (2023 bis 2053) insgesamt bis zu 902.000 Tonnen CO₂ in Form verifizierter Emissionsminderungen bzw. Kohlenstoffbindungen (VCUs) generiert werden.
- Die Angabe basiert auf den Berechnungen und Prognosen der Projektentwickler und stellt keine eigenständige Prognose der Volkswagen Financial Services AG dar.

Projektumfang

- Projektstandort: Eastern Cape, Südafrika, nahe Port Elizabeth.
- Projektfläche: 2.390 Hektar.
- Projektlaufzeit: 2023 bis 2053.
- Projektansatz: Wiederherstellung degradierter Spekboom-Ökosysteme (Ecosystem Restoration).
- Projektpartner: Ecoplanet Bamboo South Africa.
- Zertifizierungsstandards: VCS (Verified Carbon Standard) und SDVista.
- Wesentliche Anspruchsgruppen: Lokale Gemeinschaften und benachbarte Farmen.
- **Methodische Grundlagen**
 - Die Berechnung der erwarteten CO₂-Bindung erfolgt im Rahmen einer nach VCS und SDVista entwickelten Projektmethodik.
 - Die Projektgrenzen umfassen die vertraglich gesicherten Projektflächen mit einer Größe von 2.390 Hektar.
 - Die Kohlenstoffbindung wird anhand der Wiederherstellung und Entwicklung der Spekboom-Vegetation sowie der damit verbundenen Kohlenstoffspeicher ermittelt.
 - Die ausgewiesenen bis zu 902.000 Tonnen CO₂ beziehen sich auf den gesamten Projektzeitraum von 2023 bis 2053.
 - Die tatsächliche Kohlenstoffbindung wird durch regelmäßige Validierungs- und Verifizierungsprozesse überprüft.

Zwischenziele

2023–2026 | Projektaufbau und Wiederherstellung der Flächen

- Wiederherstellung degradierter Flächen durch die Pflanzung und Regeneration von Spekboom-Beständen.
- Aufbau der Projektorganisation und des Monitoringsystems.
- Durchführung der Erstvalidierung gemäß den Anforderungen der Zertifizierungsstandards.
- Vorbereitung der ersten Verifizierung.

2026 | Erste Verifizierung

- Erste Ausgabe verifizierter Emissionsgutschriften (VCUs).
- Nachweis der bisher erzielten Kohlenstoffbindung durch unabhängige Prüfer.

2027–2053 | Langfristige Kohlenstoffbindung und Ökosystementwicklung

- Fortführung der Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Langfristige Sicherung und Pflege der restaurierten Flächen.
- Regelmäßige Überprüfung der Projektentwicklung im Rahmen der Verifizierungszyklen.
- Fortlaufende Dokumentation der erzielten CO₂-Bindung.

Monitoring und Erfolgsmessung

- Regelmäßige Erfassung des Vegetationszustands und der restaurierten Flächen.
- Überwachung der Kohlenstoffspeicher gemäß den Anforderungen der Zertifizierungsstandards.
- Dokumentation der Fortschritte bei Biodiversität, Ökosystementwicklung und Kohlenstoffbindung.

- Nachweis der tatsächlichen CO₂-Bindung im Rahmen unabhängiger Verifizierungen.
- Veröffentlichung relevanter Projektdaten und Prüfberichte, soweit verfügbar.

Langfristige Sicherung der Klimawirkung

- Erhalt der restaurierten Flächen über die gesamte Projektlaufzeit.
- Schutz des Ökosystems vor weiterer Degradierung.
- Einbindung lokaler Gemeinschaften in Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.
- Aufbau langfristiger Kompetenzen für die Wiederherstellung von Ökosystemen in der Region.
- Sicherstellung dauerhafter Kohlenstoffspeicherung durch kontinuierliche Überwachung der Projektflächen.

Risiken und Gegenmaßnahmen

Identifizierte Risiken

- Anhaltende Dürreperioden im Projektgebiet.
- Frostereignisse und weitere klimatische Einflüsse.
- Logistische Herausforderungen aufgrund der Größe des Projekts.
- Abhängigkeit von einzelnen Fachkräften und lokalem Know-how.
- Risiken einer Verminderung oder Umkehr der Kohlenstoffbindung infolge äußerer Einflüsse.

Gegenmaßnahmen

- Langfristige Projektplanung über einen Zeitraum von 30 Jahren.
- Einsatz erfahrener Projektpartner mit mehrjähriger Erfahrung in Restaurierungsprojekten.
- Strukturierte Projektsteuerung und kontinuierliches Risikomanagement.
- Regelmäßige Überwachung der Projektflächen.
- Anwendung der Anforderungen der Zertifizierungsstandards zur Risikovorsorge und Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung

- Anwendung der Standards VCS (Verified Carbon Standard) und SDVista.
- Unabhängige Validierung der Projektmethodik vor Ausstellung von Emissionsgutschriften.
- Regelmäßige Verifizierung der Projektergebnisse durch unabhängige Prüfstellen.
- Dokumentation und Archivierung von Monitoring-, Validierungs- und Verifizierungsberichten.
- Offenlegung wesentlicher Annahmen und methodischer Änderungen im Projektverlauf.

Verantwortlichkeiten

Ecoplanet Bamboo South Africa

- Projektentwicklung und operative Umsetzung.
- Durchführung des Monitorings.
- Berechnung und Dokumentation der erwarteten CO₂-Bindung.
- Steuerung der Zertifizierungs- und Verifizierungsprozesse.

Unabhängige Zertifizierungs- und Prüfstellen

- Validierung der Methodik.
- Regelmäßige Verifizierung der Projektergebnisse gemäß VCS- und SDVista-Anforderungen.

Volkswagen Financial Services AG

- Unterstützung des Projekts als Finanzierungspartner.
- Transparente Kommunikation der veröffentlichten Projektergebnisse unter Bezugnahme auf die Angaben der Projektentwickler und Prüfstellen.

Transparenz und Berichterstattung

- Die Aussage zur erwarteten Bindung von bis zu 902.000 Tonnen CO₂ basiert auf den Projektdaten der Projektentwickler. Fortschritte werden anhand von Monitoring-, Validierungs- und Verifizierungsberichten nachvollzogen. Wesentliche Projektdaten und Prüfergebnisse werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Projektkommunikation berücksichtigt.

8. Zukünftige ökologische Wirkungen der Projekte

Aussage über künftige Umweltleistungen

ZUKUNFTSBE

Aussage im Ausgangsdokument

- Zukünftige Veränderung des Mikroklimas und Bildung neuer Wasseranreicherungsgebiete im Biriba-Projekt.
- Langfristiger Abbau von Zäunen zugunsten von Wildtierkorridoren im Spekboom-Projekt.

Erforderliche Maßnahmen

- Aussagen als Erwartungen oder Projektziele kennzeichnen.
- Bei Zitaten deutlich machen, dass es sich um die Einschätzung einer externen Person handelt.
- Wissenschaftliche oder projektbezogene Grundlage der erwarteten Wirkung dokumentieren.
- Messbare Indikatoren für Mikroklima, Wasserhaushalt und Biodiversität definieren.
- Geplanten Zeitpunkt und Voraussetzungen für den Abbau der Zäune festhalten.
- Fortschritt durch Projektpartner dokumentieren lassen.
- Unabhängige ökologische Überprüfung vorsehen.

Verantwortung

- Federführung: Nachhaltigkeit GH-GN & jeweilige Projektverantwortliche.
- Datenlieferung: Projektpartner.
- Prüfung: Legal und unabhängiger ökologischer Sachverständiger.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Spekulative oder nicht belegte Wirkungsprognosen streichen.
- Alternativ ausschließlich bereits eingetretene und nachweisbare Projektergebnisse kommunizieren.

Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Kommunikation zukünftiger Projektwirkungen

Zielbild

- Aussagen zu zukünftigen Umweltwirkungen des Biriba-Projekts und des Eastern Cape Restoration Projects werden ausschließlich als erwartete Projektwirkungen bzw. Projektziele kommuniziert. Die Aussagen basieren auf den Annahmen, Planungen und Bewertungen der jeweiligen Projektentwickler sowie auf den zugrunde liegenden Projektmethodiken.

Geltungsbereich

- Dieser Maßnahmenplan bezieht sich auf folgende Aussagen:
 - Erwartete Veränderungen des Mikroklimas sowie die Entstehung neuer Wasseranreicherungsgebiete im Biriba-Projekt.
 - Langfristige Schaffung von Wildtierkorridoren und perspektivischer Rückbau von Zäunen im Eastern Cape Restoration Project.

Maßnahmen

Bezugnahme auf bestehende Projektmaßnahmenpläne

Stand 24.09.2026

- Die Sicherstellung dieser Aussagen erfolgt über die bereits dokumentierten Maßnahmenpläne:
 - Maßnahmenplan zur CO₂-Bindung im Biriba-Projekt.
 - Maßnahmenplan zur CO₂-Bindung im Eastern Cape Restoration Project.
- Die dort beschriebenen Monitoring-, Verifizierungs- und Berichtspflichten bilden gleichzeitig die Grundlage für die Bewertung der zusätzlichen ökologischen Wirkungen.

Kennzeichnung als Zukunftsaussagen

- Aussagen zu Mikroklima, Wasserhaushalt, Biodiversität und Wildtierkorridoren werden als erwartete Projektwirkungen formuliert.
- Die Kommunikation erfolgt mit Formulierungen wie „es wird erwartet“, „das Projekt soll dazu beitragen“ oder „nach Einschätzung des Projektträgers“.

Wissenschaftliche Grundlage

- Die Aussagen stützen sich auf die Projektdokumentationen, die gewählten Projektmethodiken sowie die ökologischen Grundlagen der jeweiligen Wiederherstellungs- und Aufforstungsmaßnahmen.
- Aussagen werden nur verwendet, sofern sie Bestandteil der Projektdokumente oder der Aussagen der Projektentwickler sind.

Monitoring und Nachweis

- Im Rahmen der bestehenden Projektmonitorings werden insbesondere folgende Aspekte beobachtet:

Biriba-Projekt

- Entwicklung der Vegetationsstruktur.
- Entwicklung der Aufforstungsflächen.
- Dokumentierte Auswirkungen auf Wasserhaushalt und Ökosystementwicklung, soweit durch den Projektträger erhoben.

Eastern Cape Restoration Project

- Entwicklung der restaurierten Spekboom-Ökosysteme.
- Entwicklung der Biodiversität innerhalb der Projektflächen.
- Fortschritte bei der Vernetzung von Lebensräumen und Wildtierkorridoren, soweit durch den Projektträger dokumentiert.

Unabhängige Prüfung

- Umweltwirkungen werden nur kommuniziert, sofern sie durch Projektdokumentationen, Monitoringberichte oder unabhängige Validierungen gestützt werden.
- Bei wesentlichen Aussagen erfolgt eine rechtliche Prüfung vor Veröffentlichung.

Verantwortlichkeiten

Projektpartner

- Datenerhebung, Monitoring und Berichterstattung zu ökologischen Wirkungen.

GH-GN Sustainability

- Prüfung der Aussageverwendung.
- Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Projektunterlagen.

Legal

- Prüfung der EmpCo-Konformität der veröffentlichten Aussagen.

Bis zur vollständigen Nachweisbarkeit

- Nicht belegbare Wirkungsprognosen werden vermieden.

- Wo kein belastbarer Nachweis vorliegt, werden ausschließlich bereits umgesetzte Maßnahmen oder dokumentierte Projektergebnisse kommuniziert.
- Aussagen zum Mikroklima, zur Wasseranreicherung oder zu Wildtierkorridoren werden ausdrücklich als erwartete Projektwirkungen der Projektentwickler dargestellt und nicht als bereits eingetretene Umweltwirkung der Volkswagen Financial Services AG.

9. Anteil nachhaltiger Refinanzierung

Aussage über künftige Umweltleistungen

ZUKUNFTSBE

Aussage im Ausgangsdokument

- Anteil der Green Bonds von 40 Prozent im Jahr 2030 und 60 Prozent im Jahr 2040.

Erforderliche Maßnahmen

- Berechnung der Quote: Anteil des ausstehenden DCM Emissionsvolumens unter dem Green Finance Framework der VW Financial Services AG im Verhältnis zum gesamt ausstehenden DCM Emissionsvolumen im Konsolidierungskreis der VW Financial Services AG. Im Falle von Fremdwährungsanleihen, wird der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Emission zugrunde gelegt.
- Festlegen, ob Neuemissionen, ausstehendes Volumen oder gesamtes Refinanzierungsvolumen betrachtet werden.
- Ausgangswert und Basisjahr dokumentieren.
- Jährliche Zwischenziele bis 2040 definieren.
- Zugrunde liegende zulässige Vermögenswerte und Auswahlkriterien dokumentieren.
- Emissionsplanung, geeignete Asset-Basis und Marktannahmen hinterlegen.
- Ressourcen und Verantwortlichkeiten im Treasury festlegen.
- Jährliche Berichterstattung über Mittelverwendung und Zielerreichung etablieren.
- Unabhängige Prüfung des Frameworks, der Quote und der Mittelverwendung sicherstellen.
- Prüfberichte öffentlich zugänglich machen.
- Terminologie „Green“ und „nachhaltig“ entsprechend der rechtlichen Hinweise gesondert prüfen.

Verantwortung

- Federführung: Treasury.
- Mitwirkung: Nachhaltigkeit, Controlling und Finance.
- Prüfung: Legal und unabhängiger Sachverständiger.

Bis zur vollständigen Erfüllung

- Neutralere Bezeichnung des Frameworks verwenden.
- Zielquote nicht ohne Definition, Berechnungsmethode und Umsetzungsplan veröffentlichen.

